Aufnahmebedingungen

KGH Phönix Albtal

(Kampfgemeinschaft Bad Herrenalb Phönix Albtal e.V.)

Vor Beginn der Mitgliedschaft bieten wir eine unverbindliche Trainingsteilnahme an.
Beim Entschluss zur Mitgliedschaft gilt die erste Trainingsteilnahme als Eintrittsdatum.
Eintrittserklärungen sind beim Trainer oder bei Verantwortlichen des Vereins erhältlich. Es sind folgende Beträge (Stand 04/2019) zu entrichten:

Bei Abgabe einer Einzugsermächtigung:

Aufnahmegebühr	unter 18 Jahre	einmalig	**30,-- €**
	über 18 Jahre	einmalig	**40,-- €**
Mitgliedsbeitrag	unter 18 Jahre	pro Monat	**20,-- €**
	über 18 Jahre	pro Monat	**25,-- €**
	Familienbeitrag	pro Monat	**60,-- €**
	Förderndes/Passives Mitglied	pro Monat	**2,-- €**
	Ermäßigten Beiträge (Rücksprache Vorstand)		

Ohne Einzugsermächtigung:

Die Aufnahmegebühr erhöht sich um € 10.- und der monatliche Beitrag um € 2,00.
Diese Notwendigkeit ergibt sich durch den vermehrten Verwaltungsaufwand (Rechnungsstellung, Mahnung, Überwachung der Zahlungseingänge usw.)

Zusätzliche Kosten:

Judo				
Beitrittsmarke			jährlich	**21,50 €**
Pass			einmalig	**11,-- €**

Die Kosten für die Beitrittsmarke (Jahressichtmarke) werden vom Verein verauslagt und dem Mitglied Anfang des Jahres bzw. bei erster Beantragung in Rechnung gestellt.
Für die Ausstellung der Sport-Pässe ist bei Beantragung ein Foto abzugeben. Die Sport-Pässe werden für die Gürtelprüfungen, Lehrgänge und den Wettkampf benötigt. Sie bleiben aus verwaltungstechnischen Gründen - bis zum Austritt des Mitglieds - beim Verein.

Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt erhoben.

Die Beitragserhebung erfolgt monatlich mittels Bankeinzug.

Postanschrift: Gaistalstraße 153, 76332 Bad Herrenalb
Tel.: 07083/9332511
Homepage: www.phoenix-albtal.de
Email: info@phoenix-albtal.de
Vereinsregister: Amtsgericht Pforzheim VR 724079
Bankverbindung IBAN: DE58666500850008983003 Sparkasse Pforzheim Calw

Aufnahmebedingungen

KGH Phönix Albtal

(Kampfgemeinschaft Bad Herrenalb Phönix Albtal e.V.)

Kündigung

Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist frühestens zum Ende des Kalenderjahres des Eintritts unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Ab dem 2. Kalenderjahr der Mitgliedschaft sowie bei Kindern bis zum Erreichen des 10. Lebensjahres gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Quartalsende. Über Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

Für Kinder, bzw. nicht- oder beschränkt geschäftsfähige Personen übernehmen die das Sorgerecht ausübende Personen die Entrichtung der Mitglieds- und Verbandsbeiträge. Eine Änderung des Sorgerechts ist dem Verein anzugeben.

Die einmal begründete Mitgliedschaft eines Minderjährigen endet nicht mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer schriftlichen Kündigung des Mitglieds, bzw. des Sorgeberechtigten.

Teilnahmebedingungen

Für die Sportausübung zu den ausgewiesenen Trainingseinheiten besteht Versicherungsschutz durch den Badischen Sportbund, keine Vereinshaftung.

Mit der Eintrittserklärung erkennt das Neumitglied die Vereinssatzung an und verpflichtet sich den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen berechtigen den Trainer das Mitglied vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
Das Neumitglied versichert, das Ansehen und die Achtung des Vereins in keiner Weise zu schädigen, die angebotenen Sportarten nur als sportliche Übung oder im offiziellen Wettkampf zu betreiben bzw. nur in einer Notwehrsituation gemäß § 32 StGB anzuwenden.

KGH Phönix Albtal e.V.
der Vorstand

Postanschrift:	Gaistalstraße 153, 76332 Bad Herrenalb
Tel.:	07083/9332511
Homepage:	www.phoenix-albtal.de
Email:	info@phoenix-albtal.de
Vereinsregister:	Amtsgericht Pforzheim VR 724079
Bankverbindung	IBAN: DE58666500850008983003 Sparkasse Pforzheim Calw